

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürgermeister
Wolfgang Glenz

Postfach 11 10 61
D-64225 Darmstadt

Der Magistrat

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
D- 64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13 · 23 01 · 04
Telefax (0 61 51) 13 · 22 14
Internet <http://www.darmstadt.de>
<http://www.dafacto.de>
E-Mail buergmeister@darmstadt.de

Herrn Stadtverordneten
Rainer Keil
Heinrich-Fulda-Weg 13

64289 Darmstadt

Darmstadt 12. Januar 2004

Abschiebung der Familie Gözel in die Türkei

Sehr geehrter Herr Keil,

Ihre Kleine Anfrage vom 5.1.2004, mit welcher Sie sich erkundigen, welche Möglichkeiten ich als zuständiger Ordnungsdezernent sehe, im Sinne einer für die Familie humanen Lösung tätig zu werden, beantworte ich wie folgt:

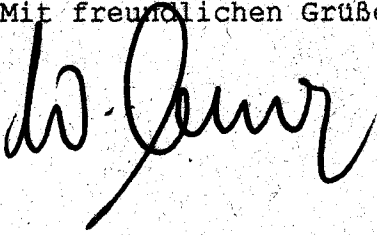
Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat im Jahre 1996 den Asylantrag der Frau Gözel und im Jahre 1998 den Antrag des Herrn Gözel abgelehnt. Beide wurden jeweils unter Fristsetzung und Abschiebungsandrohung zur Ausreise aufgefordert. Die Entscheidungen des Bundesamtes wurden verwaltungsgerichtlich bestätigt und sind rechtskräftig geworden. Die Durchführung von Asylfolgeverfahren wurde ebenfalls rechtskräftig abgelehnt. Die gesamte Familie Gözel ist seit dem Jahre 2001 vollziehbar ausreisepflichtig. Abschiebungshindernisse liegen nicht vor. Bezüglich Frau Gözel und deren Kinder hat das Verwaltungsgericht Darmstadt am 13.11.2003 die ~~Zulässigkeit der Abschiebung nochmals bestätigt. Bezüglich Herrn Gözel~~ wird die Ausländerbehörde zunächst noch eine amtsärztliche Untersuchung veranlassen zu der Frage, ob eine Abschiebung aus gesundheitlichen Gründen vertretbar ist.

Angesichts der eindeutigen Sach- und Rechtslage muss die Ausländerbehörde die Ausreisepflicht der Familie durchsetzen. Eine nochmalige Prüfung, ob die Asylanträge durch das Bundesamt zu Recht abgelehnt wurden, steht der Ausländerbehörde nicht zu. Die Durchsetzung der rechtskräftigen Bundesamtsbescheide obliegt ihr als Pflicht- und Weisungsaufgabe. Auch ich als zuständiger Ordnungsdezernent bin hieran gebunden. Zur Vermeidung von Abschiebungsmaßnahmen ist der

../2

Familie eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland dringend anzuraten. Der genaue Zeitpunkt hierfür könnte dann im Benehmen mit der Ausländerbehörde festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'W. Jauer'.